

76-68-1
H i n w e i s

Das vorliegende Schreiben nimmt Bezug auf eine Anfrage, ob die OT-Zwangsarbeitslager, in denen sich jüdische Mischlinge, arische Ehemänner jüdischer Frauen und ehemalige Häftlinge befanden, speziell das Lager Nantes-sur-Seine (Normandie) der Aufsicht des Reichssicherheitshauptamtes unterstanden.

F. A. Herrmann
i n :

75-68-2

HERRMANN+KRAEMER



HERSTELLUNG FARBFOTOGRAFISCHER WERBEDIAPOSITIVE

An das
Institut für Zeitgeschichte
München, z.Hd. Herrn Dr. A. Hoch,
München 22
Reitmorstr. 29.

Institut für Zeitgeschichte		GARMISCH-PARTENKIRCHEN	
Eingeg. am: 30. Mai 1952		LUDWIGSTRASSE 33	
Tgb.-Nr. 628		TELEFON 4990 - DRAHTWORT: FARBDIA	
Ho		POST: CHECKKONTO: MÜNCHEN 35064	
		BAYER. HYPOTH.- U. WECHSELBANK 12947	
		KREISSPARKASSE GARMISCH-PARTENK.	

628/52

IHRE ZEICHEN Ho/W. IHR SCHREIBEN VOM 9.5.52 UNSER ZEICHEN H./R. TAG 29. Mai 1952.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
712/52

Sehr geehrter Herr Dr. Hoch,

Ihre Anfrage vom 9.5. kann ich leider nicht in allen Punkten schlüssig beantworten. Ich kann Ihnen lediglich eine Darstellung der Verhältnisse geben, soweit ich sie kennengelernt habe.

Die Erfassung der in Frage kommenden Personen ist tatsächlich im März und April 1944 von den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gestapostellen und rassepolitischen Ämtern unter dem Decknamen "Aktion Haase" durchgeführt worden. Die Ueberführung der erfassten Personenkreise erfolgte unter bewaffneter Bewachung von den Heimatorten aus nach Paris. Hier war ein Sammellager eingerichtet und zwar die Kaserne Mortiers. Dieses Sammellager war zu der Zeit, als ich dort war (Ende April 1944), einem SD-Offizier namens Müller unterstellt. Meines Wissens hat die Lagerführung öfters gewechselt. In diesem Sammellager wurden Gruppen von je 100 Leuten zusammengestellt, welche über ganz Frankreich zu Arbeitseinsätzen verteilt wurden. U.a. wurden auch zwei sogenannte "Hundertschaften" nach Mantes sur Seine geschickt, und zwar die 20. und die 21. Hundertschaft. Der 20. Hundertschaft gehörte ich an. In Mantes arbeiteten wir unter bewaffneter Bewachung. Allerdings habe ich dort niemals einen SS- oder SD-Angehörigen gesehen, vielmehr bestanden die Lagerführer sowie die Bewachung aus Angehörigen der Organisation Todt. Die Angehörigen der Organisation Todt waren zugleich Angestellte von deutschen Baufirmen und waren, soviel ich weiss, für die Verpflegung und Unterkunft der von der Kaserne Mortiers zur Verfügung gestellten Hundertschaften verantwortlich. In wieweit die einzelnen Organisationen für bestimmte Fragen zuständig waren, ist mir nicht genau bekannt. Ich weiss allerdings sicher, dass über folgende Fragen nur die Lagerleitung der Kaserne Mortiers entscheiden konnte:

- Ueberführung in andere Lager
- Entlassungen
- dauernde Arbeitsunfähigkeit
- Bestrafung bei schwerwiegenden Vergehen.

Ich hoffe, dass diese Angaben für Sie Interesse haben und bin gern bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu geben, soweit ich dazu in der Lage bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. A. Herrmann